

Beitrittserklärung zur Firmenfitness-Vereinbarung mit „Hansefit“

1. Die Kreishandwerkerschaft Freiburg – Breisgau-Hochschwarzwald - Markgräflerland hat eine Firmenfitness-Mitgliedschaftsvereinbarung mit der Hansefit GmbH, Hanseatenhof 8, 28195 Bremen geschlossen. Der Vertrag berechtigt zur Aufnahme von Unternehmen im satzungsmäßigen Bezirk der Kreishandwerkerschaft Freiburg sowie die Handwerksunternehmen der angeschlossenen Innungen. Diese können im Einzelfall auch außerhalb des Bezirks liegen, wenn beispielsweise zwei Innungen fusioniert haben. Darüber hinaus zählen auch die Mitarbeitenden der Mehrwertpartnerfirmen dazu, also derjenigen Unternehmen, die den Innungen als Gastmitglieder angeschlossenen sind. Unser Betrieb tritt dem Vertrag der Kreishandwerkerschaft Freiburg – Breisgau-Hochschwarzwald - Markgräflerland mit der Hansefit GmbH Hanseatenhof 8, 28195 Bremen, bei.
2. Die teilnehmenden Mitarbeiter der teilnehmenden Betriebe erhalten mit ihrem Beitritt zu dieser Vereinbarung das Recht zum Besuch der Hansefit Gesundheits-, Fitness- und Wellness-verbundanlagen (nachfolgend: Hansefit Verbundanlagen). Genutzt werden dürfen alle Verbundanlagen, die unter www.hansefit.de gelistet sind. Für die sachgerechte Nutzung der Fitnessgeräte erhalten die Mitarbeiter eine Einweisung in den Hansefit Verbundanlagen ihrer Wahl. Für die Trainingsgestaltung und Betreuung stehen in den Hansefit Verbundanlagen ausgebildete Fachkräfte (Fitnesstrainer und / oder Sportlehrer und / oder Physiotherapeuten) zur Verfügung. Zusatzleistungen, wie z. B. Shopverkauf, Getränke oder Solarien sind direkt in der jeweiligen Hansefit Verbundanlage von dem trainierenden Mitarbeiter zu begleichen und nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Ob es sich im Einzelnen um Zusatzleistungen handelt, richtet sich nach den üblichen Bedingungen der betreffenden Hansefit Verbundanlage.
3. Bereits bestehende Mitgliedschaften der Mitarbeiter in Hansefitverbundanlagen können für die Zeit der Hansefitmitgliedschaft ruhend gestellt werden. Das betroffene Verbundstudio muss durch den Mitarbeiter eigenständig und zeitnah, spätestens bis zum 15. des Vormonats, informiert werden.
4. Der Vertragsbeitritt wird wirksam mit Gegenzeichnung durch die Kreishandwerkerschaft.
5. Für jeden Hansefit-Nutzer entrichten wir jeweils zum Monatsbeginn eine Gebühr, die sich aus dem jeweils aktuellen Preisblatt (siehe Anhang) ergibt. Die Preise gelten jeweils für ein Kalenderjahr. Der jeweils aktuelle Preis wird (inkl. eventueller Preiserhöhungen) auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft bekannt gemacht und gilt mit der Veröffentlichung als vereinbart, sofern der Betrieb nicht von seinem Sonderkündigungsrecht nach Nr. 8 Gebrauch macht. Für jeden teilnehmenden Mitarbeiter, der Hansefit dann tatsächlich nutzt, bezahlen wir eine einmalige Aufnahmegebühr von 58,40 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
6. Die Beitrittserklärung gilt unbefristet. Sie verlängert sich für die teilnehmenden Betriebe jeweils für die Dauer von 12 Monaten, falls sie nicht unter Einhaltung der nachstehenden Kündigungsfrist vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt von den Vertragspartnern schriftlich gekündigt wird.
 - a. Für die teilnehmenden Betriebe beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Jahresende.
 - b. Für die Kreishandwerkerschaft Freiburg beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate zum Jahresende.

Im Falle von Preiserhöhungen besteht für die teilnehmenden Betriebe ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Monats, in dem die Preiserhöhung erstmals wirksam geworden ist.

Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung. Teilnehmende Mitarbeiter können grundsätzlich nicht während der Vertragslaufzeit abgemeldet oder getauscht werden, mit Ausnahme der Abmeldung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

7. Die Mitarbeiter sind verpflichtet:
- die Mitgliedschaftsrechte nicht missbräuchlich zu benutzen;
 - den Mitgliedsausweis nicht Dritten zur Nutzung der Einrichtung der Hansefit Verbundanlagen zu überlassen;
 - Weisungen der Hansefit Verbundanlagen zur sachgerechten Nutzung der Einrichtungen Folge zu leisten.

Verletzt ein Mitarbeiter trotz Abmahnung erneut seine Pflichten und Obliegenheiten, können die betreffenden Mitarbeiter von der weiteren Nutzung der Hansefit Verbundanlagen ausgeschlossen werden.

8. Die Hansefit Verbundanlagen können teilnehmenden Mitarbeitern in begründeten Einzelfällen in Ausübung ihres Hausrechts den Zutritt verwehren. Die Verbundanlagen werden auf Anforderung über die Abweisung von Mitarbeitern und den Grund der Abweisung informieren. Es gelten in jeder Hansefit Verbundanlage die jeweiligen Hausordnungen.
9. Aus der Nutzung der Firmenfitness-Vereinbarung fließt dem Arbeitnehmer ein geldwerter Vorteil zu. Zu Fragen der Versteuerung des geldwerten Vorteils bzw. der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen kann die Kreishandwerkerschaft Freiburg keine Auskünfte erteilen. Der beitretende Betrieb ist verpflichtet, sich selbständig um die Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften in Bezug auf den geldwerten Vorteil bzw. die gegebenenfalls erforderliche Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen zu kümmern.

10. Unser Unternehmen _____ tritt
dem Vertrag zum _____ bei.

Ort, Datum

Unterschrift (Inhaber, Geschäftsführer)

Ort, Datum

Unterschrift (Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft)

Angaben zur Firma

Firmenname _____

Ansprechpartner _____

Anschrift _____

E-Mail-Adresse _____

E-Mail-Adresse für Rechnungsversand _____

Namensliste der teilnehmenden Mitarbeiter

Wir melden folgende Teilnehmer, die in unserem Unternehmen dauerhaft beschäftigt sind, für das Hansefitprogramm an:

Name	Vorname	Geburtsdatum	E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift Firmeninhaber / Firmenstempel

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Kreishandwerkerschaft
Rieselfeldallee 50
79111 Freiburg im Breisgau

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Kreishandwerkerschaft Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald-Markgräflerland

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Kreishandwerkerschaft Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald-Markgräflerland

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.



SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Kreishandwerkerschaft
Rieselfeldallee 50
79111 Freiburg im Breisgau

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Kreishandwerkerschaft Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald-Markgräflerland

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Kreishandwerkerschaft Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald-Markgräflerland

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.